



Gemeinde
Dellach
im Drautal

AMTSSTUNDEN

MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

GZ: GR 001 SI-2023-1210-00004

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

01/2023

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Mittwoch, den 22. März 2023

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2023 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR ⁱⁿ	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Stauder René	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GRER ⁱⁿ	Niedermüller Christa	Ersatzmitglied
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Schriftführerin
SB	Glantschnig Irina	Sachbearbeiterin

Johannes Mitterdorfer	Auskunftsperson TOP 2
Thomas Kranebitter	Auskunftsperson TOP 2
Pfeiffer Lisa	Auskunftsperson TOP 2

A b w e s e n d :

GR	Resei Franz	GR-Mitglied	entschuldigt
GR ⁱⁿ	Aleksandra Breitegger	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Ortner Hannes	GR-Ersatzmitglied	entschuldigt
	1 ZuhörerIn		

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Auftragsvergabe Bürgerbeteiligungsprozess und Machbarkeitsstudie Nachnutzung Spar-Hecher-Areal
3	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 16.02.2023
4	Verbauungsmaßnahme Dellacher Kirchbach durch die WLV - Zustimmung- und Verpflichtungserklärung für die Interessentenbeitragsleistung
5	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Nr. 0013 „Verbindungsstraße Draßnitzdorf“
6	Verzichts- und Löschungsbewilligung für ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht
7	Beschluss Servitutsvertrag für die Einräumung einer Wegdienstbarkeit

Nicht öffentlich

8	Nachtrag zum Dienstvertrag für eine Bedienstete im Zentralamt
---	---

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie die anwesende ZuhörerIn. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Weiters erklärt er, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GR Franz Resei, GRⁱⁿ Aleksandra Breitegger. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Christa Niedermüller und Thomas Neuwirth an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Hannes Ortner aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gilt.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Philipp Wernisch und GRER Thomas Neuwirth als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.03.2023 bestellt.

2	Auftragsvergabe Bürgerbeteiligungsprozess und Machbarkeitsstudie Nachnutzung Spar-Hecher-Areal
---	---

Sachverhalt:

2021 wurde im Ortszentrum der Gemeinde Dellach im Drautal das Lebensmittelgeschäft „Sparmarkt Bernhart“ geschlossen. Der Gemeinde ist es gelungen, das Grundstück mit einem großvolumigen Betriebsgebäude und ein benachbartes Grundstück, welches ehemals als Café und Disco genutzt wurde, anzukaufen.

Um der Leerstandproblematik entgegenzuwirken, beabsichtigt die Gemeindevertretung den Objekten neues Leben einzuhauchen. Die Ideen für die zukünftige Verwendung des Gebäudes sollen aus der Bevölkerung kommen.

Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses soll eine Strategie erarbeitet werden, um diesen Bereich unseres Ortszentrums wieder aufleben zu lassen. Auf Grund der mehrheitlichen Meinung, diesen Bürgerbeteiligungsprozess nur mit Unterstützung von dafür ausgebildeten Personen durchführen zu können, wurde nachstehende Angebote eingeholt:

- „Raum|Schmiede € 37.800,-
- DI Dr., MBA Elisabeth Leitner € 45.750,-
- Nonconform € 88.920,-

Im November vorigen Jahres wurde die Firma „Raum|Schmiede“ aus Lienz bereits eingeladen, ihr Unternehmen dem Gemeinderat vorzustellen. Unter der Marke „Raum|Schmiede“ stehen seit vielen Jahren Prozessbegleitungen und neue Formen der Bürgerbeteiligung im Bereich Raumplanung, Regionalplanung, Standortentwicklung und Gemeindeentwicklung im Zentrum ihrer Tätigkeit. Mit einem Netzwerk aus Raumplaner, Architekten, Tourismusentwickler und Prozessbegleiter legen sie jeweils auf einen möglichst niederschweligen und gut aufbereiteten Kommunikationsprozess wert. Aufbauend auf fachlich fundierten, allgemein verständlichen und schlüssig aufgebauten Informationsmethoden bringen Bürgerbeteiligungsprozesse ihrer bisherigen Erfahrung nach, besonders bereichernde Ergebnisse.

Da die Firma „Raum|Schmiede“ das günstigste Angebot vorlegen kann, wurde das Team rund um Architekt Johannes Mitterdorfer, Ziviltechniker Thomas Kranebitter und Frau Lisa Pfeiffer zur heutigen Sitzung geladen, um das eingebrachte Angebot zu erläutern und noch offene Fragen seitens der Gemeindemandatare zu beantworten.

Vorab präsentiert Herr Thomas Kranebitter anhand eines Beispiels in einer Südtiroler Gemeinde den Ablauf eines solchen Bürgerbeteiligungsprozesses.

Das Angebot für die Gemeinde Dellach wird wie folgt erläutert:

Ausgangssituation

Die Gemeinde Dellach besitzt im Dorfzentrum 2 Liegenschaften mit Gebäuden, die ehemals als Gewerbebetrieb, Lebensmittelgeschäft und Gastronomiebetrieb genutzt wurden. Um der Leerstandsproblematik entgegenzuwirken, beabsichtigt nun die Gemeindevertretung dem Objekt neues Leben einzuhauchen. Die Ideen für die zukünftige Verwendung des Gebäudes sollen aus der Bevölkerung kommen.

Ziel

Das leerstehende ehemalige Lebensmittelgeschäft, das Café und die Discothek im Ortszentrum sollen einer attraktiven und zeitgemäßen Wiederverwendung zugeführt werden, um mögliche Bedürfnisse von Jung und Alt abdecken zu können. Durch die Adaptierung und Erneuerung der Gebäude soll ein Mittelpunkt, ein Begegnungs- und Kommunikationsort für die Bevölkerung entstehen. – Es soll ein Ort des Wohnens, der Versorgung, des Arbeitens, der Bildung und der Begegnung werden. Unter Einbindung der Bürger:innen soll in einer gesamthafter Betrachtung die Liegenschaft zu einem belebten Dorfkern entwickelt werden. (Quartiersentwicklung).

Ergebnis

- Ideen und Vorschläge zur Wiederverwendung des Leerstands
- Ideen und Vorschläge zur Eingliederung ins Dorfgefüge (Quartiersentwicklung)
- Machbarkeitsstudie/Empfehlungen

Es sind folgende Schritte angedacht:

1. 4 x vertiefend Ideen|Schmiede

Wir planen die Bürgerbeteiligung für alle Altersgruppen durchzuführen, damit jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich mit der Weiterentwicklung seiner Gemeinde auseinanderzusetzen. Neben den Schulkindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollen auch die Senioren zu Wort kommen, um in einem Bürgercafé Lösungen und Ideen zu entwickeln. Durch die Einbindung möglichst vieler Personen soll eine integrative Startphase/Ausgangslage des Prozesses gewährleistet werden.

2. Bauliche und technische Machbarkeit (Maßnahmenkatalog) - ortsplanerischer Dialog

Aus der Bestandsanalyse, den Ideen der Bevölkerung und dem ortsgestalterischen Dialog werden die Rahmenbedingungen als Grundlage für weiterführende Planungsaufgaben in Absprache mit der Gemeindevertretung und etwaigen Stakeholdern getroffen.

3. Social Media/Internetfragekatalog

Aufsetzen und Auswerten eines digitalen Fragekataloges auf den entsprechenden Kanälen im Internet (Homepage, Facebook und Instagram)

4. Bürgerabend mit Präsentation

Zunächst werden die verschiedenen Ideen präsentiert und mögliche Umsetzungsvarianten erläutert.

Der Aufwand für die Gemeinde Dellach wurde mit 300 Arbeitsstunden berechnet. Mit dem Projekt könnte bereits im Mai dieses Jahres begonnen werden.

Das Team der Raum|Schmiede würde sich freuen, die Gemeinde Dellach und ihre Bevölkerung bei diesem Prozess begleiten zu dürfen.

Bgm. Johannes Pirker informiert zudem, dass für solche Projekte über die Orts- und Regionalentwicklung der Abteilung 10 L des Landes Förderungen lukriert werden können, wobei die Förderhöhe in etwa 50% betragen dürfte. Laut AL Hermann Weneberger wurde bereits ein Förderantrag eingebracht.

Vzbgm. Harald Brandstätter:

Ich sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, eine externe Firma um € 37.800,- aufzunehmen und begründe dies wie folgt:

- Einsparung von Steuergeldern für die Gemeinde in der Höhe von € 18.900,-

- Eine Befragung der Dellacher Bevölkerung über die Gemeindezeitung halte ich zu diesem Zeitpunkt für sinnvoller und vor allem kostengünstiger. Somit hat jeder Dellacher/jede DellacherIn die Möglichkeit seine Ideen einzubringen - diese Ideen könnten durch einen Ausschuss ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgetragen werden.

Wer filtert Ideen aus? → Raum|Schmiede

Wie hoch ist die Bürgerbeteiligung → Nachbargemeinde Irschen zB. 300 Personen

Worum ging es im Projekt in Irschen? → Wo sieht sich Irschen bis 2035

Hannes Kahn:

Ich bin der Meinung, dass es bei so einem großen Projekt eine professionelle Begleitung braucht und dass der Preis von der Fa. Raum|Schmiede im Verhältnis zu diesem Großprojekt klein ist („Peanuts“).

Christa Niedermüller:

Werden auch Kostenschätzungen „mitgeliefert“? → ja, aber Gemeinderat entscheidet schlussendlich über Budget

René Stauder:

Wie viele Personen arbeiten seitens der Fa. Raum|Schmiede am Projekt → 2-3 Personen

Bruno Forster:

Erfolgt eine Nachbearbeitung der Projekte seitens der Fa. Raum|Schmiede → ja

AL Hermann Weneberger:

Wie groß soll „Stakeholder-Gruppe“ (Steuerungsgruppe) sein → maximal 15 Personen

Bernd Scheer:

Das Gemeinderatsmitglied Bernd Scheer gibt zu bedenken, dass unmittelbar nach dem Kauf des Areals mit einem Ideenfindungsprozess in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung über zB. die Gemeindezeitung hätte begonnen werden sollen, um für die geplante Nutzung und Wiederbelebung des Ortskernes keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Dies wäre die kostengünstigste und schnellste Variante zur Nachnutzung gewesen und entspricht in den Grundzügen dem Vorhaben der nun beauftragten Raumplanungsfirma.

Da weiterführende Entscheidungen, welche die Kosten und Machbarkeit des Projektes betreffen, ohnehin nur vom Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand getroffen werden müssen, hätte man sich wertvolle Zeit und Geld gespart.

Meiner Ansicht nach haben wir in der gemeindeeigenen Tourismus- und Infrastruktur GesmbH qualifizierte MitarbeiterInnen, die diesen Bürgerbeteiligungsprozess organisieren können, um weitere Kosten zu sparen.

Abschließend merkt Vzbgm. Harald Brandstätter an, dass € 18.900,- keine „Peanuts“ sind, wie es GV Hannes Kahn ausgedrückt hat. Auch merkt er an, dass für ein Gutachten beim Ankauf vom „Hecher-Haus“ kein Geld für einen Sachverständigen vorhanden war, was wesentlich weniger Geld ausgemacht hätte.

Bgm. Johannes Pirker:

Es geht um die Zukunft unseres Ortskernes.

Für die Umsetzung dieses Projektes werden Fördermittel vom Land benötigt und Voraussetzung für diese Fördermittel ist eben eine Bürgerbeteiligung mit professioneller Begleitung.

Beschluss:

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, den Auftrag für den Bürgerbeteiligungsprozess und Machbarkeitsstudie Spar-Hecher-Areal an die Firma Raum|Schmiede zum Angebotspreis von € 37.800,- (inkl. Nebenkosten und MwSt.) zu vergeben.

Fürstimmen: 10 (Pirker, Gatterer, Kahn, Oberhauser, Hartlieb, Wernisch, Moser, Forster, Niedermüller, Oberdorfer)

Gegenstimmen: 5 (Brandstätter, Scheer, Stauder, Neuwirth, Steiner)

3	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 16.02.2023
---	--

GR Bernd Scheer verliest die Niederschrift über die Kontrollausschusssitzung vom 16.02.2023. (Anlage B zur Niederschrift). Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt den Bericht ohne Einwand zur Kenntnis.

4	Verbauungsmaßnahme Dellacher Kirchbach durch die WLV - Zustimmung- und Verpflichtungserklärung für die Interessentenbeitragsleistung
---	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Revision des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde im Jahr 2016 ist es zu einer Ausweitung der Gefahrenzonen des Dellacher Kirchbaches gekommen. Es wurde somit eine Erhöhung der Gefährdungssituation festgestellt, welche durch die Windwurfereignisse des Sturmtiefs Vaia im Oktober 2018 noch weiter verschärft wurde. Durch die Verschlechterung der naturräumlichen Verhältnisse in den vergangenen Jahren sind die bestehenden Schutzmaßnahmen nunmehr nicht mehr ausreichend, um das Siedlungsgebiet effektiv vor potentiellen Schadereignissen zu schützen.

Aufgrund der vorherrschenden Gefährdungssituation wurde seitens der Gemeinde am 13.12.2017 ein Ansuchen zur Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes am Dellacher Kirchbach an die Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest gestellt. Ziel des vorliegenden Projektes ist die Sicherung der Ortschaft Dellach, der B 100 Drautal Straße, des Gemeindestraßennetzes und weiterer technischer Infrastruktur vor vom Dellacher Kirchbach und seiner Zubringer verursachten Überschwemmungen und Überschotterungen.

Es sollen zwei Geschieberückhaltesperren im Hauptbach und einem Zubringer (Gelbnitzbach) errichtet werden sowie sind Erosionssicherungen von Gerinneabschnitten, in denen geschiebeentlasteter Abfluss stattfindet, vorgesehen. Um den Geschiebetrieb in der bestehenden Ortskünette weiter reduzieren, soll bachaufwärts ein Feingeschiebeabsetzbecken errichtet werden. Weiters soll die Gefährdungssituation durch die Umlegung eines Seitengerinnes verbessert werden.

Folgende Maßnahmen sind im Detail vorgesehen:

- Pos. 01: Allgemeine Bauauslagen (Baustelleneinrichtung)
- Pos. 02: hm 10,6 – hm 13,90 – Neuprofilierung des bestehenden Gerinnes mit Grobsteinschlichtung und Errichtung eines Feingeschiebeablagerungsplatzes sowie zwei Furten in GSS/Beton
- Pos. 03: hm 14,645 – hm 17,40 – Geschieberückhaltesperre mit Vorfeldgestaltung und Räumungszufahrt sowie Konsolidierungsstaffelung mit 14 Werken
- Pos. 04: Gelbnitzbach – hm 0,00 – hm 1,50 – Geschieberückhaltesperre mit Vorfeldgestaltung, Verlandungsraum und Räumungszufahrt
- Pos. 05: Gelbnitzbach – hm 10,33 – Umlegung incl. Einleitung des Zubringers in den Gelbnitzbach, sowie Errichtung einer Furt und einer Sohlgurte

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenkalkulation auf € 3,00 Mio. Euro. Folgende Finanzierung wurde anlässlich der stattgefundenen Projektüberprüfung vom 18.10.2022 vorgeschlagen.:

Bund:	58 %	€ 1.740.000,--
Land Kärnten:	18 %	€ 540.000,--
Interessenten: Gemeinde Dellach im Drautal	17 %	€ 510.000,--
Landesstraßenverwaltung	6 %	€ 180.000,--
ÖBB-Infrastruktur AG	1 %	€ 30.000,--

Summe: € 3.000.000,--

Vzbgm. Harald Brandstätter erkundigt sich, wer für die Kontrolle der Sperren nach ergangenen Unwettern zuständig sei.

AL Hermann Weneberger informiert, dass die Instandhaltung und Instandsetzung der Gemeinde obliegt, jedoch aus Mitteln des Betreuungsdienstes der WLV gefördert werden kann. Weiters ist die Begehung der Wildbäche von der Gemeinde zu organisieren.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss der vorliegenden Zustimmung- und Verpflichtungserklärung für die Interessentenbeitragsleistung für das Verbauungsprojekt „Dellacher Kirchbach“ mit Gesamtkosten von € 3,00 Mio., Interessentenbeitrag der Gemeinde Dellach im Drautal € 510.000,-- zuzustimmen.

5	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Nr. 0013 „Verbindungsstraße Draßnitzdorf“
---	---

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass an der Verbindungsstraße Draßnitzdorf im Bereich des Grundstücks 256/1, KG 73105 Draßnitzdorf im Zuge des Straßenbaus für die Erschließung der Baugrundstücke eine einreihige Steinschlichtung errichtet wurde. Nach Absprache mit den Eigentümern des Grundstückes 256/2, der Familie Statmann, wurde diese Steinschlichtung auf ihrem Grundstück errichtet. Auflage war jedoch, dass die Gemeinde den beanspruchten Grundstücksanteil ins öffentliche Gut der Gemeinde übernimmt.

Mit gleicher Vermessung wurde ein Grundstücksteil von 50 m² des Grundstückes 261/1, KG 73105 Draßnitzdorf als Zufahrt für ein neu gewidmetes Baugrundstück vermessen.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 28.10.2022, GZ: 5336 (GFN: 26/2023/73), wonach laut Gegenüberstellung V 408 der gegenständlichen Urkunde das Trennstück 1 von 50 m² und das Trennstück 2 von 63 m² in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sollen. Die Grundabtretung erfolgt ohne Entschädigung.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 wurde diese Absicht mit Kundmachung vom 24.01.2023 öffentlich kundgemacht. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Gemäß Niederschrift über die Straßenverhandlung wurde der Grenzverlauf im Einvernehmen zwischen den Eigentümern festgelegt und es liegt deren rechtsverbindliche Zustimmung zur

Flächenzuschreibung lt. Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 28.10.2022, GZ: 5336 (GFN: 26/2023/73) vor. Von den Eigentümern wurde das Einverständnis zur Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 28.10.2022, GZ: 5336 (GFN: 26/2023/73) die Trennstücke 1 und 2 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen.

Die beabsichtigte Übernahme der laut Planurkunde ausgewiesenen Teilflächen als Bestandteil der Verbindungsstraße Nr. 0013 – „Draßnitzdorf“ war vom 24.01.2023 bis 21.02.2023 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt, dass die ausgewiesenen Trennstücke für die Herstellung der Straßenanlage erforderlich sind und stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Übernahmen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

6	Verzichts- und Löschungsbewilligung für ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht
---	--

Sachverhalt:

Bgm. Johannes Pirker informiert, dass die Liegenschaft EZ 360, 73103 Dellach im Drautal im Jahr 1999 an die Firma Tischlerei Machne verkauft und zum damaligen Zeitpunkt ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde Dellach im Drautal eingeräumt wurde. Diese Rechte sind nach Ablauf von fünf Jahren erloschen. Für eine Löschung im Grundbuch ist jedoch die Zustimmung des Gemeinderates notwendig, weshalb auf Ersuchen von Herr Wolfgang Machne durch das Notariat Greifenburg eine Verzichts- und Löschungsbewilligung erstellt wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss, die seitens Notarin Mag. iur. Christine Völkerer erstellte Verzichts- und Löschungsbewilligung für das eingetragene Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 360, 73103 Dellach im Drautal zu unterzeichnen.
(Anlage C)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Beschluss Servitutsvertrag für die Einräumung einer Wegdienstbarkeit
---	--

Sachverhalt:

Herr Kohlmayr Johann sen. plant, den östlichen Teil des Grundstückes 663 (neue Grundstücksnummer laut Vorausplan für die beabsichtigte Grundstücksteilung 663/2) an seine Tochter als Baugrund zu übergeben. Eine Erschließung des Grundstückes von Westen ist nur schwer möglich, weshalb eine Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück zwischen der Spar-Lagerhalle (im Osten) und dem Grundstück Dr. Niedermüller ideal wäre.

Da die Gemeinde nunmehr Eigentümer der Spar Liegenschaft ist, trat Herr Kohlmayr Johann sen. im Herbst mit dem Ansuchen an die Gemeinde heran, eine Wegdienstbarkeit über das Grundstück 662 für das Grundstück 663/2 einzuräumen.

Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag (Servitutsvertrag) wurde inzwischen von Notarin Mag. iur. Völkerer erstellt und soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Die Notariatskosten werden von Herrn Kohlmayr getragen.

Vzbgm. Harald Brandstätter erkundigt sich, ab wann diese Dienstbarkeit gilt. AL Hermann Weneberger antwortet, dass diese mit Vertragsabschluss gültig sei und anschließend ins Grundbuch einverleibt und ersichtlich gemacht wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss den Servitutsvertrag (Grundstück 662 für das Grundstück 663/2) zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, Dellach 18, 9772 Dellach im Drautal, vertreten durch den Geschäftsführer Bgm. Johannes Pirker und Herrn Johann Kohlmayr, [REDACTED] zu unterzeichnen. (Anlage D zur Niederschrift)

Nach Beschlussfassung über TOP 7 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr.

Er stellt fest, dass im Anschluss ein nicht öffentlicher Teil dieser Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.03.2023 umfasst im öffentlichen Teil 9 Seiten und die Seite 10 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis D).

Der Vorsitzende:


Bgm. Johannes Pirker

Der Niederschriftfertiger:


GR Philipp Wernisch

Der Niederschriftsfertiger:


GRER Thomas Neuwirth

Die Schriftführerin:


Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- teilt mit, dass eine Informationsveranstaltung über einen möglichen Breitbandausbau im Gemeindegebiet durch KELAG Connect stattfindet (26.04.2023, 19:00 Uhr, Kultursaal Dellach)
- informiert, dass die Stelle für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Dellach seitens der BÜM ausgeschrieben wurde (aufgrund Pensionsantritt)
- gibt folgende Neuerungen zum Pfarrkindergarten Dellach bekannt:
 - * Ab 2023/2024 Ganztagskindergarten mit Essen
 - * im Sommer nur 2 Wochen (in Abstimmung mit Tagesmutter) geschlossen
 - * Ausschreibung für eine Reinigungskraft
- informiert über die weitere Vorgehensweise bzgl. Betriebstagesstätte:
 - * Überlegungen zur Umwandlung in eine KITA (Kindertagesstätte) ab 2023/24
 - * Barrierefreiheit und andere Voraussetzungen müssen gegeben sein; deshalb evtl. Standortverlegung oder Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude notwendig
 - * Bewertung der Gebäude mit Kosten durch Baudienst
 - * Konzept muss bis Sep. 2023 stehen
- informiert über den 69. Österreichischen Gemeindetag am 21.06. bis 22.06.2023 in Innsbruck und die Möglichkeit zur Teilnahme

Hannes Kahn:

- berichtet über die letzte Sitzung des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung

Peter Oberhauser:

- informiert, dass seitens des Ausschusses für Angelegenheiten der Kultur, Bildung und Sport wieder eine Adventveranstaltung geplant ist
- berichtet über das 1. Treffen des Künstlerstammtisches mit Initiatorin Jutta Saftien-Sperber

Philipp Wernisch:

- informiert über die geplante Flurreinigungsaktion des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und des Umweltschutzes am Samstag, 01.04.2023 und lädt zur Teilnahme ein

Vzbgm. Harald Brandstätter:

- erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend Projekt „Gießgraben/Steiner Landesstraße“
- fragt nach, wann die Neuasphaltierung der Draßnitzbachbrücke in Schmelz erfolgt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 21:45 Uhr.

Der Vorsitzende:


Bgm. Johannes Pirker

Der Niederschriftfertiger:


GR Philipp Wernisch

Der Niederschriftsfertiger:


GRER Thomas Neuwirth

Die Schriftführerin:


Kerstin Resei